Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr. / Version	Datum	Blatt
74/2009	27.05.2009	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss	16.06.2009
☐ Fachausschuss		
☒ Kreisausschuss		30.06.2009
☒ Kreistag		08.07.2009

Inhalt:

Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
5.205 €	36210.533185	2009	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Förderung von jeweils einer Personalstelle für die Projekte „Schulverweigerung - Die 2. Chance - Koordinierungsstelle Uckermark“ und „Sozialarbeit am Evangelischen Schulzentrum Tabaluga“ für den Zeitraum ab 01.09.2009 im Rahmen des Personalstellenprogramms.

zuständiges Amt:

51	Britta Gilgen	Lothar Thiele	Klemens Schmitz
	Amts-/Referatsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
D III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
JHA	16.06.09						
KA	30.06.09						
KT	08.07.09						

Begründung der Vorlage:

Mit der Drucksache 152/2005 hat der Kreistag die Vergabe von Personalstellen zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (610-Stellen-Programm) beschlossen. Dem Landkreis Uckermark stehen im Rahmen dieses Förderprogramms 34 Personalstellen zur Verfügung. Zwei Personalstellen der offenen Jugendarbeit sind gegenwärtig nicht besetzt, so dass diese freien Kontingente neu vergeben werden können.

Dem Jugendamt liegen zwei Anträge auf Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vor.

1. Antrag

Das Angermünder Bildungswerk e. V. beantragt eine Personalstellenförderung für das Projekt „Schulverweigerung - Die 2. Chance - Koordinierungsstelle Uckermark“ am Standort Templin. In dem Projekt wird schulmüden Schülern der Oberschule Templin, im Alter zwischen 13 und 16 Jahren, die Möglichkeit gegeben, außerhalb des Regelunterrichts und nicht im Schulgebäude der Oberschule Templin sozialpädagogisch begleitet und beschult zu werden. Es handelt sich um Schüler, die auf Grund ihrer besonderen persönlichen Situation, erheblicher schulischer Defizite und/oder vielfältiger Verhaltensauffälligkeiten zurzeit nicht am regulären Schulunterricht teilnehmen.

Mit Hilfe des Projektes sollen die Probleme der Jugendlichen aufgearbeitet werden, die zur Schulverweigerung geführt haben. Regelmäßige Teilnahme an den Projekten, aktive Beteiligung am Unterricht, stabile Leistungsentwicklung, Reintegration in den Regelunterricht erreicht an der Herkunftsschule innerhalb eines Kalenderjahres sowie die Prognose auf einen Schulabschluss sind die Hauptziele dieses Projektes.

2. Antrag

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk - Lazarus gAG beantragt die Förderung einer Personalstelle mit 20-Wochenstunden für die Sozialarbeit am Evangelischen Schulzentrum „Tabaluga“. Bis zum 31.12.2008 wurde eine sozialpädagogische Fachkraft mit 20-Wochenstunden an diesem Schulzentrum im Rahmen des Personalstellenprogramms gefördert. Die Förderung der Sozialarbeit am Evangelischen Schulzentrum musste eingestellt werden, da kein Kontingent im Rahmen des Personalstellenprogramms mehr zur Verfügung gestanden hat.

Da der Bedarf von sozialpädagogischer Arbeit auf Grund der besonderen Schülerproblematik und des Schulkonzepts am Standort weiter besteht, beantragt der Träger die Förderung einer Personalstelle für sozialpädagogische Angebote mit einem Umfang von 20-Wochenstunden.

Beide Maßnahmen erfüllen die Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen des Personalstellenprogramms. Die Finanzierung erfolgt analog der Förderung von Personalstellen der offenen Jugendarbeit.

Die Verwaltung empfiehlt, beide Maßnahmen im Rahmen des Personalstellenprogramms nachrücken zu lassen und entsprechend zu fördern.